

HAUSORDNUNG

Belvedere und Pomonatempel Pfingstberg



Die Hausordnung dient dazu, den Aufenthalt im Pfingstbergensemble zu regeln, damit alle BesucherInnen diesen in guter Atmosphäre erleben. Sie ist für alle BesucherInnen und MitarbeiterInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Stiftungsgeländes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an. Dies schließt die Beschilderung mit aktuellen Hinweisen ein.

Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Schloss besuchen. Eltern oder sonstige erwachsene Begleitpersonen sind bei dem Besuch mit minderjährigen Kindern nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

Angemeldete Gruppen haben Vorrang gegenüber selbst geführten Gruppen. Gruppen mit selbst organisierter Führung werden gebeten, ihren Besuch im Vorfeld anzukündigen.

Eintrittskarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Belvedere und sind nicht übertragbar.

Zum Schutz der Denkmäler und der Ausstellungsgegenstände ist es nicht gestattet

- in den Ausstellungsräumen sperrige oder nasse Gegenstände (wie zum Beispiel Regenschirme, Regenbekleidung, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen) zu tragen – im Zweifelsfall entscheidet das Museumspersonal
- im gesamten Denkmalensemble zu rauchen oder offenes Licht (Feuer) zu benutzen
- im Belvedere oberhalb des Pegasusplateaus sowie in den Ausstellungsräumen im Sockelgeschoss und in der Cella des Pomonatempels zu essen oder zu trinken
- Ausstellungsstücke und Wandflächen zu berühren
- im gesamten Pfingstbergensemble Skateboards, Inline-Skates, City Roller u.Ä. zu benutzen
- Konfetti, Reis, Blumen zu streuen sowie Seifenblasen und Luftballons (beispielsweise bei Trauungen) mitzuführen und steigenzulassen
- im Belvedere und im Pomonatempel Tiere mit sich zu führen – ausgenommen hiervon sind Blindenführhunde (Rehabilitationshunde)

Aus konservatorischen Gründen sind die Mitnahme von Kinderwagen in allen und die Nutzung von Rollstühlen in einigen Bereichen leider nicht möglich.

Notausgänge, Treppen sowie Durchgänge sind jederzeit freizuhalten. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet:

- den Anweisungen des Museumspersonals Folge zu leisten
- bei Feueralarm oder einer Havarie das Gebäude zügig, aber ruhig zu verlassen
- bei Diebstahlverdacht oder Alarmauslösungen an einzelnen Kunstwerken Ruhe zu bewahren und die Anweisungen des Museumspersonals abzuwarten

Das Museumspersonal und die SchlossführerInnen sind befugt, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Bei Verletzung der Hausordnung kann ein weiterer Aufenthalt im Pfingstbergensemble entschädigungslos untersagt werden. BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder Weisungen des Museumspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden.

HAUSORDNUNG

Belvedere und Pomonatempel Pfingstberg



Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen zu gewerblichen Zwecken sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der SPSG und nach Abschluss eines Mietvertrages mit dem Förderverein Pfingstberg zulässig. Das Fotografieren für private Zwecke ist mit einer Fotoerlaubnis gestattet, die Sie an der Kasse erwerben können.

Falls Sie Wertgegenstände in unseren Häusern verloren haben sollten, wenden Sie sich bitte an das Kassen- und Aufsichtspersonal.

Das Belvedere und Teile des Außenbereichs sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.